

04. Juni 2013

Leitfaden für den Umgang mit Drogen und Gewalt im Podium 41

1. Ausgangslage

Im Auftrag der Stadt Zug (Leistungsvereinbarung) führt die GGZ@Work das Podium 41.

Das Podium 41 ist ein Restaurant ohne Konsumationszwang und Treffpunkt für ein durchmisches Publikum mit Fokus auf Randständigkeit.

Von April bis Oktober findet zudem auch die Mittagsbeiz (Gassenküche) im Podium 41 statt.

Zur Unterstützung eines geregelten Betriebes besteht eine Zusammenarbeitsvereinbarung mit der Zuger Fachstelle - punkto Jugend und Kind, Teilbereich Gassenarbeit. Die Gassenarbeitenden betreuen und begleiten im Podium 41 und der Mittagsbeiz ihre Zielgruppe und bieten dem Betriebsteam Hilfe im Umgang mit schwierigen Gästen.

Durch den Fokus auf Randständigkeit sind der Konsum von legalen und illegalen Suchtmitteln und die in diesem Zusammenhang auftretende möglichen Ausschreitungen eine immer wieder auftretende Problemstellung.

Das Stammpublikum reagiert auf Interventionen und Veränderungen erfahrungsgemäss sehr sensibel. Deshalb wird jeweils situativ nach der bestmöglichen Lösung gesucht, damit Eskalationen vermieden und der Betrieb geordnet weitergeführt werden kann.

Die situativen Lösungen brauchen aber klare „Leitplanken“.

Neben der Prävention sind im Podium 41 gezielte Polizeieinsätze/Kontrollen nötig.

2. Zielsetzung des Leitfadens

Der Leitfaden definiert die Rollen und Interventionsmöglichkeiten der einzelnen Akteure. Dadurch soll ein koordiniertes und professionelles Vorgehen bei der Bewältigung der Drogen- und Gewaltproblematik im Podium 41 gewährleistet werden.

3. Grundhaltung der Akteure im Umgang mit illegalen Suchtmitteln und Gewalt

GGZ@Work

- Sicherstellung eines geordneten Betriebsablaufes
- Keine Toleranz bei Gewalt
- Keine Toleranz bei Konsum von harten Drogen
- Keine Toleranz bei Dealen von harten oder weichen Drogen
- Toleranzspielraum beim Konsum von weichen Drogen im Aussenbereich

Polizei

- Gesetzeskonformität
- Nulltoleranz bei Gesetzesüberschreitungen (Dealen, Konsum, Gewalt)

Gassenarbeit

- Prävention, Klientenberatung und -betreuung
- Vermittelnde, unterstützende, aber neutrale Rolle

Stadt Zug

- Unterstützt die Grundhaltungen der Akteure des Leitfadens

4. Interventionsmöglichkeiten

4.1 Präventive Massnahmen

Massnahmen	Podium 41	Gassenarbeit	Polizei	Sicherheit Stadt Zug	Mittagsbeiz Sommer
Aufklärung Suchtmittel Klientenkontakt					
Polizeikontrollen					
Hausordnung					
Nächtliche Kontrollen von April bis September					

4.2 Interventionsmöglichkeiten bei konkreten Vorfällen im Podium 41

Vorfall	Massnahmen	Podium 41	Gassenarbeit	Polizei	Sicherheit Stadt Zug	Mittagsbeiz* Sommer
Bagatellvorfälle	Schlichtungsversuch, evtl. Hausverbot					
Dealen (weiche Drogen), Sachbeschädigung	Hausverbot und polizeiliche Meldung evtl. Polizeieinsatz					
Körperliche und / oder verbale Gewalt, Dealen (harte Drogen) Konsum von harten Drogen	Polizeieinsatz, Hausverbot		Kann telefonisch um Unterstützung gebeten werden			
	Krisenplan Podium 41 einhalten					

*Von April bis Oktober ist am Montag die Mittagsbeiz Tagesverantwortlich

Bei schweren Ausschreitungen tritt das Notfallkonzept der Gemeinnützigen Gesellschaft Zug (GGZ) in Kraft.

Gelb = Hauptverantwortlich

Grün = Mitwirkung und Unterstützung

Blau = Information

Weiss = keine Beteiligung

5. Kommunikation

5.1 Kommunikation zwischen den Akteuren

Regelmässiger Austausch zwischen Gassenarbeit und Leitung/Team P41 (über Informationsordner und/oder persönlich)

4 x jährlich Austauschsitungen zwischen Gassenarbeit, Leitung P41 und MB

1 x jährlich Austauschsitung aller Akteure (Leitung P41 und MB, Gassenarbeiter, Quartierpolizist, Sicherheit Stadt Zug)

Regelmässiger Austausch zwischen Leitung P41 und verantwortlichem Quartierpolizist

5.2 Kommunikation mit Gästen

Wir streben einen professionellen, respektvollen und klaren Umgangston mit allen Gästen an. Alle werden gleich behandelt, egal welcher Nationalität, Religion und Kultur sie angehören.

Zur Unterstützung der Kommunikationskultur der Mitarbeitenden im P41 werden folgende Massnahmen getroffen:

- Teamcoaching durch Gassenarbeiter (nach Bedarf)
- Weiterbildung im Bereich Kommunikation, damit die Umsetzung der Hausordnung besser gewährleistet ist
- Weiterbildung in der Gewaltprävention

5.3 Kommunikation gegenüber der Öffentlichkeit (Politik und Medien)

Es wird eine transparente und koordinierte Kommunikationspolitik angestrebt. Die Koordination obliegt GGZ@Work.

6. Genehmigung des Leitfadens durch die beteiligten Institutionen

Die beteiligten Institutionen Zuger Polizei, Stadt Zug, Gemeinnützige Gesellschaft Zug, Zuger Fachstelle - punkto Jugend und Kind bezeugen mit ihrer Unterschrift, die Bereitschaft, die Umsetzung des Leitfadens zu unterstützen.

7. Örtlicher Geltungsbereich des Leitfadens

Der örtliche Geltungsbereich des Leitfadens erstreckt sich auf den im Situationsplan eingezeichneten Bereich.

8. Anhang

- Hausordnung Podium 41
- Situationsplan

Unterschriften

Zuger Polizei

Funktion Ansprechpartner

Vorname/Name Ansprechpartner

Datum und Unterschrift:

18.5.2013 DC A. Boll

Stadt Zug

Stadtrat Departement SUS

Andreas Bossard

Datum und Unterschrift:

8.5.2013 A. Bossard

Leiter Soziale Dienste

Markus Jans

M. Jans

Punkto Jugend und Kind

Geschäftsführer

Heinz Spichtig

Datum und Unterschrift:

4.2.2013 H. Spichtig

Gemeinnützige Gesellschaft Zug

Geschäftsleiter

Peter Fehr

Datum und Unterschrift:

14.2.2013 P. Fehr

Hausordnung GGZ@Work – Podium 41

- Illegale Drogen (inkl. Cannabis) dürfen in den Innenräumen weder konsumiert noch zum Konsum vorbereitet werden. Der Konsum von harten Drogen führt zu einem sofortigen Hausverbot.
- Dealen von illegalen Drogen ist im Podium 41 und in dessen Aussenbereich verboten. Bei Zuwiderhandlung erfolgt ein sofortiges Hausverbot. Ein Hausverbot kann auch bei Verdacht auf Dealen ausgesprochen werden.
- Diebstahl, Gewaltanwendung und Sachbeschädigung in den Innenräumen und im Aussenraum sind verboten. Ein Verstoß führt zu einem sofortigen Hausverbot.
- Das Urinieren rund ums Haus – vor allem beim Kinderspielplatz – ist zu unterlassen. Öffentliche WC's befinden sich beim Hafen und in der Männerbadi.
- Der gebührenfreie Autoparkplatz ist für die Mitarbeitenden des Podium 41 reserviert. Falsch parkierte Autos werden bei der Zuger Polizei angezeigt.
- Das Mitbringen von eigenen Getränken und Esswaren wird nicht toleriert. Ausnahme: am Montag in der Mittagsbeiz (Sommerbetrieb)
- Die Arbeitsbereiche wie Küche, hinter der Bar und Büros inkl. Musikanlage sind den Mitarbeitenden des Podium 41 vorbehalten.
- Das anwesende Mitarbeiterteam entscheidet grundsätzlich über die Art der Musik.
- Lieengelassene/Vergessene Kleidung, Wertgegenstände etc. werden nicht länger als 24 Stunden aufbewahrt. Wir entsorgen diese Sachen regelmässig im Brockenhaus.
- Nackte Oberkörper gehören in die Badi, nichts ins Podium 41.
- Bitte haltet den Platz sauber! Das Podium-Team und die Umwelt danken es euch. Abfälle gehören in die Abfalleimer, in die Abfallkübel am Tisch oder in die Aschenbecher – dazu gehören auch Zigarettenstummel und kleine Papierchen. Glas gehört in die Altglasbehälter. Pet und Aludosen sammeln wir auch.
- Verbesserungsvorschläge jeglicher Art nehmen wir gerne im roten Briefkasten entgegen. Die Anregungen werden regelmässig überprüft und bearbeitet.
- Jeder Gast erklärt sich mit Betreten des Areals und der Räumlichkeiten des GGZ@Work – Podium 41 mit der Hausordnung grundsätzlich einverstanden.

Wir danken fürs Verständnis und freuen uns auf einen respektvollen und toleranten Umgang im Podium 41. Jeder trägt seinen Teil der Verantwortung für einen störungsfreien und umweltbewussten Alltagsbetrieb.

Situationsplan GGZ@Work – Podium 41

